

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 Mk., vierteljährlich 4 Mk. 20 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Sernspruch-Anschluß Nr. 24.

Amliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pfg., für außerhalb Wohnende 30 Pfg. Anzeigen in amtlichen Teile 50 Pfg., im Reklameteile 100 Pfg. (inkl. Feuerungszuschlag u. Umlagssteuer). Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Brg. Halle.

Nr. 61.

Sonnabend, den 31. Juli 1920.

24. Jahrg.

Amlicher Teil.

Beitragserhöhung der Invalidenversicherung.

Vom 1. August 1920 an gelten höhere Beiträge zur Invalidenversicherung. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Zulagen für Rentempfänger sind die Beiträge zur Invalidenversicherung durch Gesetz vom 20. Mai 1920 erhöht worden. Sie betragen in Lohnklasse I 90 Pfg. (jezt 18 Pfg.), in Lohnklasse II 1 Mk. (jezt 26 Pfg.), in Lohnklasse III 1,10 Mk. (jezt 34 Pfg.), in Lohnklasse IV 1,20 Mk. (jezt 42 Pfg.) und in Lohnklasse V 1,40 Mk. (jezt 50 Pfg.). Diese Veränderungen treten am 1. August 1920 in Kraft. In den Lohnklassen und in der Zuteilung bezw. Zugehörigkeit sind keine Veränderungen eingetreten.

Nach Erhöhung der Krankentagegrundlöhne, die nach wie vor für die Beitragshöhe zur Invalidenversicherung in der Regel ausschlaggebend sind, sind jetzt fast ausnahmslos für alle Versicherten im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt Beitragsmarken V. Lohnklasse (jezt 50 Pfg., vom 1. August 1920 1,40 Mk.) zu verwenden. Niedrigere Beiträge dürfen gewöhnlich nur noch für Lehrlinge und für Aufwartefrauen verwendet werden.

Alle Arbeitgeber möchten wir um ihren Unannehmlichkeiten und Beuerungen zu erparren, an dieser Stelle auf die Veränderungen hinweisen.

Für Zeiträume nach dem 1. August 1920 dürfen die jetzt geltenden Marken nicht mehr verwendet werden. Etwasige Marken vorräte tauschen die Postanstalten bereitwilligst um. Selbst- und Weiterversicherer können wie bisher Beitragsmarken einer beliebigen Lohnklasse verwenden.

Merxburg, den 7. Juli 1920.

Landes-Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt.

Verordnung

zur Einschränkung des Stellenwechsels ausländischer Wanderarbeiter vom 26. Mai 1920.

Auf Grund des § 2 Nummer 3 und des § 5 der Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung vom 5. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 876) wird verordnet, was folgt:

§ 1.

Den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ist jede Tätigkeit zur Vermittlung ausländischer Wanderarbeiter unterlag. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 2.

Wer als Arbeitgeber selbst oder durch einen Beauftragten, oder wer im Auftrag oder zugunsten eines Arbeitgebers einen ausländischen Wanderarbeiter zur Lösung eines Dienstverhältnisses zum Zwecke des Eingehens eines neuen Dienstverhältnisses in dem eigenen Betrieb oder in dem des Auftraggebers oder des begünstigten Arbeitgebers auffordert, wird, wenn daraufhin die Lösung des Dienstverhältnisses erfolgt, mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3.

Die Verordnung tritt am 15. Juni 1920 in Kraft. Berlin, den 26. Mai 1920.

Der Präsident
des Reichsamts für Arbeitsvermittlung.
gez.: Dr. Syrup.

Veröffentlichung. Die Ortspolizeibehörden mache ich auf vorstehende Verordnung besonders aufmerksam. Torgau, den 20. Juli 1920.

Der Landrat. Gerede.

Zuckeration.

Die Provinzialzuckerstelle in Magdeburg hat die Zuckermengemenge für August d. Js. wiederum auf 500 Gramm festgelegt.

Die Grenzen Kaufleute erlaube ich, die Zuckermarken für August nur mit obiger Menge zu beliefern. Torgau, den 26. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Preisausschusses. Gerede.

Die Preisstelle der Provinzialtarifstelle hat den Erzeugerhöchstpreis für den Zentner Frühkartoffeln, der laut Bekanntmachung vom 25. Juni 1920, vom 12. Juli ab bis auf weiteres auf 32 Mk. festgesetzt worden war, vom 25. Juli ab auf 30 Mk. festgelegt.

Magdeburg, den 18. Juli 1920.

Der Vorsitzende der Provinzialtarifstelle.
J. B. v. Schulz-Hausmann.

Gesetz

zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Vom 21. Juli 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (R.-G.-Bl. S. 359) folgende Vorschriften eingefügt:

§ 45a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 Mk. täglich,
- b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 Mk. wöchentlich,
- c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 125 Mk. monatlich

zu unterbleiben. Der abzugsfreie Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

in dem Falle des Abs. 1a um 1,50 Mk.

" " " " " 1c " 10.— "

Ob und inwieweit die Vorschriften der Absätze 1 u. 2 in einzelnen Fälle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuss oder der Betriebsobmann gutachtlich zu hören. Auf Anrufen eines Beteiligten entscheidet das Finanzamt endgültig. Ist die Entscheidung des Finanzamts nicht binnen einer Woche nach dem Zahlungstage angerufen, so ist der Abzug im vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45b.

Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzamt die Ausstellung einer Bescheinigung über den Hundertsatz des Arbeitslohnes verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnabführung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzamt hat den Hundertsatz nach dem mutmaßlichen Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Bescheinigung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 v. H. des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

§ 45c.

Uebersteigt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 Mk., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von . . .	15000—	30000 Mk.	15 v. H.
von mehr als	30000—	50000	" 20 v. H.
" " "	50000—	100000	" 25 v. H.
" " "	100000—	150000	" 30 v. H.
" " "	150000—	200000	" 35 v. H.
" " "	200000—	300000	" 40 v. H.
" " "	300000—	500000	" 45 v. H.
" " "	500000—	1000000	" 50 v. H.
" " "	1000000—		" 55 v. H.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52

des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920.

Der Reichspräsident.

Gereht.

Der Reichsminister der Finanzen.

Dr. Wirth.

Veröffentlichung.

Bis zum 1. August 1920 sind die noch geltenden Bestimmungen entsprechend 10 v. H. vom Barlohn bei der Lohnzahlung abzugeben.

Torgau, den 27. Juli 1920.

Das Finanzamt.

J. B. v. Busch, Steuersekretär.

Politische Rundschau.

Die bolschewistischen Truppen wollen keinen Waffenstillstand.

Warschau, 28. Juli. Nach Joeben hier eingetroffenen Meldungen ist die russische Armee nicht geneigt, dem Befehl der Moskauer Regierung, nicht weiter vorzugehen, Folge zu leisten. Es macht sich angeblich ein harter Widerstand und eine Kluft zwischen Regierung und Armee bemerkbar, die vielfach von zaristisch gesinnten Offizieren befehligt sind. Es läßt sich aus eingegangenen Nachrichten, die in Königsberg verbreitet waren und vom Eintritt der Waffenerube an der polnisch-russischen Front zu melden wählten, hier feststellen, daß der Waffenstillstand noch nicht eingetreten ist. Zum mindelsten fanden noch Kämpfe bei Grodno statt, und angeblich sollen gestern Abend alle Forts von den Russen zurückerobert worden sein. Gerüchtesweise heißt es, daß 2 Forts südlich von Grodno in Brand ständen. Was die Verträge anbelangt, daß die Lage der Polen auf dem Frontteil südlich von Grodno arg bedrängt wäre, so trifft dies nicht ganz zu. Hier leisten die Polen noch den härtesten Widerstand. Die ersten verprengten Banden der polnischen Armee, die von den Russen verfolgt werden, sind nördlich von Bialariewo ganz nahe an der ostpreussischen Grenze gesichtet worden. Von Warschau ist die russische Front nur noch 40 Kilometer entfernt. Wie die Grenzbesetzung mittel, soll sich an der polnischen Front nicht nur französische Artillerie befinden, sondern auch französische Offiziere, die mehrere Kommandostellen inne haben. Ihre Zahl soll recht beträchtlich sein.

Russischer Durchbruch nach Galizien.

Kopenhagen, 28. Juli. Wie aus Warschau telegraphiert wird, meldet der polnische Heeresbericht: Westlich des Zelwa-Flusses ziehen sich die Polen unter dem Druck des Feindes zurück. In der Berektschlo-Gegegend müssen die Polen gleichfalls weichen, ihre Lage ist dort sehr schwierig. Im Abschnitt Argemence-Wolczyn ist die polnische Front vor feindlichen Angriffen zurückgegangen.

Ein bolschewistischer Plan für Deutschland

meldet die „Magdeburger Zeitung“. Ein Kurier hat ein Exemplar einer Uebereinkunft, die in Memel am 17. Juli zwischen dem Abgeordneten der Sowjet-Regierung, dem H. S. B. D. Rüstliche Hilferding und Dr. Lewy abgeschlossen worden ist, nach Magdeburg überbracht. In dem Bericht heißt es u. a. Nach Uebereinkunft der Grenze durch die Sowjettruppen wird sofort die bolschewistische Republik, nördlich in Königsberg, Tilsit, Danzig, Breslau, Stettin, Frankfurt a. D., Rasthof, Gleiwitz, Aöslin und Straßburg, ausgerufen. Diese Städte und das dazugehörigende Gebiet dienen als Operationsbasis und Aufmarschgelände der sich sammelnden deutschen roten Armee, die unter russischer Kommando gestellt wird. Kommandierender ist General Janitschew. Sämtliche Industriebetriebe gehen sofort in den Besitz des Staates

Bekanntmachung.

Das Verzeichnis der höchsten Kartoffelzeuger und der von ihnen abzuliefernden Mindestmengen an Kartoffeln liegt in der Zeit vom 2. bis 9. August 1920 im Gemeindeamt öffentlich aus. Die ungleichen Kartoffelmengen müssen, sofern ein Lieferungsvertrag darüber nicht abgeschlossen wird, an den Kommunalverband bezug, an die von diesem bestimmte Stelle abgeliefert werden. Einsprüche gegen die Höhe der Umlage können binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist beim Kreisaussschuß in Torgau angebracht werden, der darüber endgültig entscheidet.

Annaburg, den 27. Juli 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Senze.

Fleischration.

Die für diese Woche auszubehende Fleischration wird auf 250 Gramm erhöht.

Torgau, den 28. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaussschusses. Gerete.

über. Bäckereien, Fleischereien und Konsumvereine werden Staatsbetriebe. Lebensmittel jeder Art gelten als beschlagnahmt für Zivil und Militär. Lebensmittelzufuhren werden aus der polnischen Grenze entnommen, die zu zwei Dritteln nach Deutschland gebracht wird. Den Sicherheitsdienst übernehmen mit der Polizei kommunizistische Ordnungstruppen, die aus Leuten der deutschen Bataillone der roten Armee bestehen, die bereits in Rußland bei der roten Armee gekämpft haben. Die russische Armee schickt das Proletariat vor Ausbeutung durch das Unternehmertum und sammelt um sich alle freibleiblich gekilmten Arbeiter, die zwangsweise zu Arbeiterbataillonen zusammengestellt werden. Mit Waffengewalt rottet sie alles vor sich aus, was sich dem Proletariat entgegenstellt.

Der „Vorwärts“ bezweifelt die Richtigkeit dieser Nachricht.

Das Ziel der Bolschewisten.

Amsterdam, 26. Juli. Eine bolschewistische Meldung vom 24. Juli besagt: Trotzlagte in einer Rede, Polen werden binnen kurzem aufhören, ein definitiver Puffer gegen Rußland zu sein; es werde vielmehr eine rote Brücke für die soziale Revolution von ganz Westeuropa werden. Dies sei auch der Grund, warum die Entente die Unterstützung Polens lieberhaft steigern, und die Bolschewisten sich bemühen müßten, die Herrschaft des „Welken Adlers“ unüberwindlich und endgültig zu zerstören, bevor die Hilfstruppen antommen könnten.

Die Friedensbedingungen Rußlands an Polen

werden, wie aus unterirdischer russischer Quelle verlautet, nicht etwa die Forderung stellen, daß Polen eine unmittelbare territoriale Grenzberührung Rußlands und Deutschlands zuläßt. Sowjet-Rußland fände auf dem Standpunkt, daß die territoriale Eigenart Polens gemäß seinen nationalen und völkischen Notwendigkeiten bestimmt werden müsse. Was aber Rußland mit als eine der Hauptbedingungen fordern wird, ist der unmittelbare freie Wirtschaftsverkehr zwischen Rußland und Deutschland. Die Russen seien, wie aus dieser Quelle weiter verlautet, entschlossen, den polnischen Wall, der mit Absicht von der Entente zwischen Rußland und Deutschland gelegt worden sei, in wirtschaftlicher Hinsicht nicht anzuerkennen. Die Verhältnisse der Völker müßten nach ihren völkischen Bedürfnissen gestaltet werden. Dazu sei aber erforderlich, daß Rußland und Deutschland nicht künstlich von einander getrennt würden. Denn die Lebensinteressen der beiden Völker händen auf einer gemeinsamen wirtschaftlichen Basis. Sowjet-Rußland will in dieser Beziehung auch die Frage von Danzig ansprechen. Um übrigen deutet alles darauf hin, daß die Russen den Polen recht gemäße Bedingungen auferlegen werden. Das liegt ja auch im Interesse Rußlands selber, das bei seiner heutigen Wirtschaftslage gezwungen ist, um endlich den Ausgleich zu suchen, der nur nach Deutschland hin möglich ist.

Eine Badebekanntschaft.

Seitere Geschichte v. Werner Granville-Schmidt.

8) (Nachdruck verboten.)

Ueber des Besuchers Gesicht war es wie ein frohes Leuchten gestillt und er warf seiner heimlich Angebeteten einen triumphierenden Blick zu. Ihn war nämlich eine vorzügliche Idee gekommen, die ihm nur noch mehr die Gant seiner Gastgeber erwerben konnte. Im verbindlichen Tone wandte er sich daher an den Bergat: „Wenn ich nicht aufdringlich erscheine, möchte ich Ihnen, meine Herrschaften, einen Vorschlag machen, der sie der unangenehmen Wohnungsuche mit einem Schlage entziehen würde. — Er hielt einen Augenblick inne und fuhr dann erklärend fort: „Mein Verwalter hat mir nämlich heute einen Brief geschrieben, des Inhalts, daß eine Wohnung in einem meiner Häuser frei wird. Wie er mir schreibt, war der Mieter ein alter, rügelnder und polternder Beamter, dem nichts recht zu machen war. Außerdem soll da noch eine Tochter sein, die die Nachbarn durch ihr ewiges Klaviergeudel zur Verzweiflung bringt. Jetzt hat der Mann, nachdem er um eine ganz geringfügige Summe geliegtet wurde, die für ihn gar keine Rolle spielen kann, sofort gekündigt. Na, ich glaube natürlich nicht um die Geschichte, das kann mein Verwalter allein abmachen. Ich habe ihn nur geschrieben, er soll den alten Quäntler ruhig ziehen lassen. Wir kriegen jeden Tag 10 Meter dafür wieder. Was meinen Sie nun dazu, Herr Bergat, wenn Sie mein Mieter würden? Ich glaube, wir würden uns schon miteinander vertragen, und die Wohnung ist für ihre prächtige Lage wirklich halb geschenkt.“

Die Hoffnungen, denen man teilweise in der deutschen Presse begegnen konnte, wonach Rußland diesen Anlaß benützen könnte, um die ganze territoriale Gliederung der Ostgrenze überhaupt zur Debatte zu stellen, dürften jedoch unwichtig sein. Den Russen kommt es in der Tat in erster Linie auf die wirtschaftliche Gesundung ihres Landes an, und hier wiederum muß ihnen die Sorge für die Hebung der Produktivität der russischen Wirtschaft am nächsten liegen. — Dessen Ziele kann Rußland aber tatsächlich nur mit unmittelbarer deutscher Hilfe und in engem Zusammenhange mit dem deutschen Wirtschaftsleben näher kommen. Selbstverständlich könnte eine solche Regelung der Dinge politisch, vor allem auch welpolitisch nicht ohne erheblichen Einfluß auf die Lage im Osten sein. Das Polen von Versailles wird dann aufhören zu existieren. Das neue Polen wird unter eine gewisse politische Aufsicht Sowjet-Rußlands kommen, und damit dürften manche hochsahrende Pläne, die in Versailles maßgebend waren, in Nichts zusammenstürzen. Wie auf der Gegenseite die Dinge betrachtet werden, geht schon aus dieser Lage bekannt gewordenen Urteilen französischer Politiker hervor, die bereits die Forderung stellen, daß Frankreich gegen Deutschland sich nunmehr neue Garantien schaffen müsse, da der polnische Wall im Osten nicht mehr haltbar sei.

Eine Schlacht an der deutschen Ostfront. Die Entschädigungsfrage.

Warschau 29. Juli. Die rote Armee verdoppelt ihre Anstrengungen. Seit drei Tagen findet ein großer Antrom auf der ganzen Front statt nach vorbereiteter Trommelkette. Die Njemen-Ginie ist in der ganzen Breite geworfen und der polnische Gegenstoß bei Grodno wurde weßlich in der Flanke gefaßt. An der Südront sind die Bolschewisten an drei Stellen in Digtajzen eingedrückt. Sie haben Brody, 70 Kilometer von Lemberg, besetzt.

Es bleibt bei den Transporten durch Deutschland.

Der „Secolo“ meldet aus Paris: Der Beschluß des alliierten Kriegsrates, die alliierten Truppen nach Polen auf kürzestem Wege zu transportieren, ist einstimmig gefaßt worden. Seine unmittelbare Folge, die durch keine Proteste aufzuhalten oder abzuändern ist, ist die Sranpruchnahme der deutschen und österreichischen Bahnhöfen für die Truppentransporte der Alliierten nach Polen, falls diese Transporte nach der veränderten Sachlage noch notwendig erscheinen sollten.

Französischer Truppentransport für Polen.

Aus dem besetzten Gebiet wird der „Frank. Jg.“ berichtet: Die Franzosen bereiten seit etwa zehn Tagen eine Expedition durch Deutschland zur Unterstützung Polens vor, und haben für die Beförderung zunächst folgenden Ausweg gefunden: Die Transporte werden angeblich für die Abholung der in Oberösterreich stehenden Truppen in Marib gefaßt. Um auch der eignen Truppe diese Ziele zu verschleiern, werden die Befehlstruppen verschiedenen Formationen entnommen. Vor allem werden Artillerie und Munition gefaßt. Ein Transport von 21 Waggons, der als Sanitätszug geschildert wurde, ist bereits abgegangen. Die Waggons enthielten in Wirklichkeit jedoch Munition und Maschinengewehre. Ein zweiter Transport von 18 Waggons geht in den nächsten 48 Stunden ab. Die Begleitmannschaften bestehen aus Unteroffizieren. Dies soll jedoch erst der Anfang sein. Es verlautet, daß man die Aushebung weit größerer Transporte im Auge hat, und daß Frankreich beabsichtigt, ihren Durchmarsch, wenn es die politische Lage erlaubt, auf diplomatischem Wege durchzusetzen.

Deutschland unter feindlicher Kontrolle.

Für die Konferenz in Genf beantragt Frankreich, daß die deutsche Steuererhebung der Kontrolle der Ueberwachungskommission in Berlin zu unterstellen sei, um die finanzielle Leistungsfähigkeit für die Wiedergutmachung zu sichern.

Böhmische Braunkohlenlieferung für Deutschland.

Im Monat Juni sind aus Böhmen nach Deutschland im ganzen 45 336,6 Tonnen Braunkohlen geliefert worden. Davon gingen 35 198,3 Tonnen nach Sachsen und 10 138,6 Tonnen nach Norddeutschland. Außerdem wurden 13 920,8 Tonnen Bunkertohle außer Kontingent auf dem Wasserwege geliefert. Auf den Hausbrand entfallen im Juni für Sachsen 5897,2 Tonnen, auf das übrige Deutschland 1712 Tonnen.

Eine Million Tonnen Kohlen Mehrförderung nötig.

Auf Einladung der Reichsregierung fand eine gemeinsame Konferenz der Bergarbeiterorganisationen und der Vertreter der Zechenbesitzer statt. Zunächst stellte man fest, daß man gegen eine Million Tonnen Kohle mehr fördern müsse als bisher, wenn die deutsche Wirtschaft nach der bevorstehenden Lieferung an die Entente überhaupt erhalten werden solle. Zu diesem Zwecke stellte man als allererste Voraussetzung die Besserung der Lebensweise (Ernährung, Kleidung und Wohnung) fest. Das Mehrerlösenabkommen müsse fortbestehen. Vor allem müsse aber Braunkohle mehr als bisher herangezogen werden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollten sich einigen, welche Maßnahmen zu einer Mehrförderung dienen könnten. Sobald die Einigung zustande gekommen sei, würden in den einzelnen Bergrevieren unter der Leitung des Reichsarbeitsministeriums diese Maßnahmen in gemeinsamer Arbeit durchgeführt werden. Außerdem wurde mit allem Nachdruck gefordert, daß Kohlenverfälschungen unter allen Umständen verhindert werden müßten. Auch die Frage der Sozialisierung der Bergwerke wurde gestreift, ohne daß man auf diesem Gebiet zu einem Ergebnis gekommen wäre. In einer erneuten Sitzung, die nur von Bergarbeitern besucht war, wurde im allgemeinen die Ernährungsfrage behandelt. Die Bergarbeiter müßten besseres Brot, bessere Bekleidung mit Butter, Fett, Fleisch und Kartoffeln erhalten. Aber auch hier war man sich nicht darüber klar, ob eine Besserung eintreten würde.

Der Plan der Entaffung der Zivilbevölkerung.

Zu dem Gegenstand der Reichsregierung über die Entaffung der Zivilbevölkerung, der bereits dem Reichsrat vorliegt und in wenigen Tagen auch den Reichstag beschäftigen wird, verlautet, daß die Absicht der Regierung dahin geht, zunächst die wiedererlösenden Besitzer von Waffen dadurch zur Ablieferung zu bewegen, daß ihnen eine hohe Ablieferungsprämie bis zu einem bestimmten Termin versprochen werden wird. Darnach sollen schwere Strafen für diejenigen eintreten, die trotz der Ablieferungsprämie noch immer Waffen zurückbehalten haben. Nach solchen Belohnungen für Anzeigen verlegt gefaltener Waffen ausgelegt werden. Erst wenn auf diesen beiden Wegen die wiedererlösenden Besitzer der Waffen der Zivilbevölkerung befindlichen Waffen ausgeliefert sind, sollen die Waffen der Einwohnerwehren werden. Auf diese Weise glaubt man eine möglichst große Zahl der von der Entente noch verbleibenden Waffen zur Verfügung stellen zu können.

Die Ruhrbergleute protestieren gegen eine Befehung des Ruhrgebietes.

In einer in Bodum abgehaltenen Ruhrbergarbeiter-Konferenz berichtigte der Abg. Sme über Spa: Die Regierung sei gezwungen gewesen, um das Reich nicht zerfallen zu lassen. Eine einstimmig angenommene Entschlieung protestiert gegen eine Befehung des Ruhrgebietes und erklärt, die Bergleute würden sich dagegen zur Wehr setzen. Die Bergarbeiter seien bereit, die Kohlenförderung so zu steigern, daß die von der Entente geforderten Kohlenmengen, außerdem der Kohlenbedarf Deutschlands und die laut Verträgen an Holland, die Schweiz und Skandinavien zu liefernden Kohlenmengen geliefert werden können. Voraussetzung sei eine bessere Ernährung der Bergleute. Schließlich wurde die ungekammte Sozialisierung verlangt. Dann wurde noch ein Antrag angenommen, den Landesstellen die Kohlen-

bedarf es zwischen uns wohl keiner Worte. Dürfte ich nun bitten!“

Der Bergat machte eine gebietende Handbewegung nach der Türe. Gebrohene langte der Bergatessor nach seinem Hut. Noch einen Blick, einen einzigen Blick, der ihm den Trost geben sollte, daß noch nicht alles verloren war, warf er nach der heimlich Geliebten; aber Erna hatte den Kopf gesenkt und meinte leise in ihr Tagelicht:

Da schied sich der Affessor wie ein entlarpter Sünder zur Türe hinaus.

Wie er gegangen war, entlud sich Schweningers ganzer Groll über den Schuldigen. Die Bergatrin sah wie ein begogener Bubel, nun, wo alle die roßigen Zukunftspläne zu Wasser geworden waren; vor allem aber tat ihr die trostlose Tochter leid. Als resolute Frau verjuchte sie zu retten, was zu retten war.

„Aber, Edmund“, beruhigte sie ihren todbenden Gemahl, „wie kannst du dich so erbohen. Der Affessor hat uns doch nicht in böser Absicht gekannt. Er wiederholte ja nur in gutem Glauben, was ihm der Verwalter geschrieben hat. Selbst du nicht, wie sehr ich dich liebe, als er ging. Schließlich halt du ihn auch beliebt, als du zuerst auf unsere Wohnung und den Hausbesitzer schimpfdest.“

Schweninger wandte sich ganz verblüfft der Sprecherin zu. „Was ist ihn beschimpft? Ja, da soll ich vielleicht noch hingehen und den Herrn Affessor um Verzeihung bitten?“ Er lachte ironisch auf und lief wie ein wilder Tiger in der Stube auf und ab. Doch die Bergatrin ließ nicht locker, sie wies immer wieder darauf hin, daß hier nur ein bedauerliches Mißverständnis vorgelegen habe; daß er doch selbst Gefallen an dem Affessor gefunden habe und

Erna erröte freudig, die Bergatrin nicht freundlich und Schweninger meinte in seiner herb-jovialen Weise: „Sie sind ein Bradmensich, Herr Affessor, — aber eine Frage müssen Sie schon gestatten. Ehe wir uns entschließen, müssen wir doch wissen, in welcher Gegend und Strahe die betreffende Wohnung liegt.“

„Selbstverständlich!“ pflichtete der Affessor eifrig bei und langte in seine Brusttasche. „Ich habe glücklicherweise den Brief meines Verwalters hier.“ „Also“, er warf einen Blick auf das Schreiben und las dann ab: „Die Wohnung besteht aus dem zweiten Geschloß und befindet sich Kurfürstendamm Nr. 18.“

Als alles still blieb, sah der Affessor erkaunt auf, um im nächsten Augenblick vollständig verwirrt von einem zum andern zu blicken. Seine kleine angebetete Erna war leichenblau geworden und in ihren blauen Augen perlten Tränen, die unaushaltbar über die zarten Wangen rollten, die Bergatrin sah wie zu Stein erstarrt Schweninger aber erboß sich und wandte sich mit Eiskälte an den Besucher:

„Ich bebaure sehr, Herr Affessor, von Ihrem Anerbieten keinen Gebrauch machen zu können. Wir haben nämlich nicht das genügende Verständnis für Ihren, gelinde gesagt, recht sonderbaren „Scherz“. Sie sind wohl so freundlich und empfehlen sich!“

„Aber ich verstehe nicht!“ stammelte der völlig vernichtete Besucher und heftete seine Augen ratlos auf das Gesicht des Bergats, auf dessen Stirn die blauen Zornesadern schwoollen.

„Sie verstehen nicht?“ forschte Schweninger mit schneidender Schärfe. „Nun, der ewig nörgelnde Beamte bin ich — und dort sitzt meine Tochter Erna, von deren Klaviergeudel Sie sich ja vielleicht hier überzeugen haben! — Weiter

zufuhr zu sperren, in denen sich Sonderbündeleiten durchsetzen sollten.

Die Franzosen wollen mit uns nicht mehr verhandeln.
Im Senat machte Ribot bezüglich der Genfer Konferenz Einwendungen. Er erklärte, daß Deutschland wohl annehmbare Entschädigungsvorschläge bieten möchte, aber der Zeitpunkt für Verhandlungen sei zu früh. Ribot verurteilte dann das Vorkühnste. Die internationale Anleihe an Deutschland könne sich auf der finanziellen Solidität gründen. Zuletzt beschwor Ribot Millerand im Interesse Frankreichs, nicht nach Genf zu gehen, weil er dort den bittersten Entschädigungen ausgesetzt sein werde. Das Haus spendete dem Redner lebhaften Beifall. Millerand dankte Ribot für seine Rede und versicherte, daß er dieselben Gefühle begehrt. Raymond Poincaré schließt einen Artikel in „Le Temps“ mit den Worten: „Gehen wir weder nach Genf noch sonst hin, um von den Deutschen Vorschläge zu verlangen. Begeben wir ihnen nur noch, um sie an unsere Rechte zu erinnern und ihnen unseren Willen zur Kenntnis zu bringen.“

Griechenland als Ententebüttel.

Der Friedensvertrag hatte den Griechen ganz ansehnliche Gebiete an der Ost- und Westküste des Ägäischen Meeres zugesagt. Die Türken haben aber den Friedensvertrag noch nicht unterzeichnet, ja die türkischen Nationalisten in Anatolien unter Führung Mustafa Kemals widerlegen sich immer noch. Deswegen suchen sich jetzt die Griechen unter der Zustimmung der Entente der ihnen zugesagten Gebiete mit Gewalt zu bemächtigen. Von Smyrna aus haben sie in Kleinasien unter fester englischer und französischer Unterstützung eine nach anfänglichen Misserfolgen langsam vorrückende Offensive gegen Mustafa Kemal unternommen, der sich wieder ins Land zurückzieht. In Europa haben sie die türkische Küste besetzt und marschieren auf Konstantinopel. Vrananopel haben sie Diensttag besetzt. Die Türken, die dort ein Heer von nur 30000 Mann haben, stehen auf der bereits aus dem türkisch-bulgarischen Krieg von 1913 bekannten Linie Tschadadli und Sile Burgas. Nun wollen aber auch die Bulgaren thronen. Bulgarische reguläre Truppen, bulgarische Kommando (Freischaren) und türkische Freischaren und verprengte Truppen unter dem Türkenführer Zapan konzentrierten sich an der türkisch-mazedonischen Grenze und bedrohen die Griechen in der Platte.

Lokales und Provinzielles.

Sommergedanken. Die Politik macht Tausenden schwere Sorgen, aber andere Tausende, die neben den großen Tagesfragen ihre eigenen Gedanken haben, die ihnen fast noch wichtiger erscheinen, fragen ebenso, was soll das werden? Nämlich mit dem Herbsttermin! Sieben Monate sind von 1920 bald vorbei, es geht auf den Herbst zu, und der Neubau von Wohnhäusern, der allen den Mangel an Gemühten und der Heiratssnot ein Ende bereiten kann, ist außerordentlich behindert gewesen. Der Zug der Herzen zueinander fällt nun mal nicht rationeller, das Verlieben und Verloben läßt sich nicht ausschalten, denn die Jugend und die ältere unerschöpfliche Generation, die sich noch jung fühlt, kann doch nicht mit Scheuklappen aneinander vorbeigehen. Aber mit dem Verheiraten hockert. Man hat noch viel zu wenig daran gedacht, daß auf dem Baumarkt die Zwangswirtschaft eine große, aber nicht förderliche Rolle spielt. Wenn das Bauen freigegeben gewesen wäre, würde vielleicht nicht viel gebaut worden sein. Aber jetzt wird gar nicht gebaut. Es erscheint dringend nötig, den Bauverhältnissen und der Produktion von Baumaterial ebenso näher zu treten, wie der Erzeugung von Lebensmitteln in der Landwirtschaft.

Zur **leichten Billette** dürfen wiederum einige Aufführungen angebracht sein. Bei der Zubereitung der Wäse muß große Vorsicht geübt werden, damit solche

Wäse ausgefärbt werden, die etwa schon in Verwelsung übergegangen und von Mägen durchgefressen sind. Es ist sicher anzunehmen, daß viele Todesfälle nach Genuss von Wäsen von verdorbenen Wäsen herrühren. Wäse sollen, wenn irgend möglich, nur bei gutem Wetter gesammelt werden; bei anhaltendem Regenwetter soll man Wäsegrünung vermeiden. Andere Wäsegrünungen kommen von den Giftpilzen her, und da ist der gefährlichste Giftpilz seiner Gattung der Knollenblätterpilz. Er kommt in allen Wäldern zahlreich vor und liegt oft in der Gesellschaft der Champignons, denn er äußerlich ähnlich ist. Der heimtückische Pilz verhält sich zunächst ganz ruhig im Magen, und erst nach 12—24 Stunden, zumeist noch später, wenn er sich schon im Darmkanal befindet, meldet er sich für den Verzehr in höchst schmerzhafter Weise, und dann ist Hilfe meist zu spät. Dieser Giftpilz sollte ausgerottet werden, wo man ihn findet.

Nahe Ende der Fleischkarte? Sicherem Vernehmen nach soll die Fleischkarte als Kontrollmittel des Fleischverbrauchs vom 1. September ab im Reich aufgehoben werden. Man ist der Ansicht, daß die Kundenliste hinreichend ist zur Kontrolle des Fleischverbrauchs. In Bayern ist die Aufhebung der Fleischkarte mit Genehmigung der Reichsbehörde bereits zum 2. August angeordnet.

Belgern, 22. Juli. Heute Abend war eine schon seit Jahren gefestigte Frau ihr 1/2 Jahr altes Kind etwa 4 Meter tief vom Fenster hinaus auf die Straße. Das Kind ist anscheinend ohne Schaden daangekommen. Die tobstüchtige Frau wurde in die Trenzelle des Spitals gebracht.

Alten, 26. Juli. Hier kam es bei den Drehschleifen abends zwischen einem Kutscher, der sich weigerte, noch Wasser für den Kessel der Lokomotive zu holen, da schon Feuer abends sei, und dem Sohn eines Hofmeisters zu einer heftigen Auseinandersetzung, bei der der Kutscher tödlich verwundet und seinen Gegner mit einem Messer verletzte. Der Verwundete sollte einen Revolver und gab auf den Kutscher mehrere Schüsse ab, durch die dieser so schwer verletzt wurde, daß er, wie es heißt, auf dem Transport zum Krankenhaus in Zerbst verstarb. Die Untersuchung ist im Gange.

Deßau, 27. Juli. (Wobau der Fleischpreise in Anhalt.) Das anhaltische Landeserzeugnis sieht die Preise für alle Fleischarten wesentlich herab. Im Kreise Köthen sind derzeit viele überfälschte Schweine vorhanden, daß eine Sonderfleischzuteilung an die Bevölkerung erfolgt, damit die Schweine nicht Seuchen zum Vorrat fallen.

Deßau, 23. Juli. Infolge der durch die Trennung von Staat und Kirche in Anhalt nötig gewordenen Erhebung einer 6% Kirchensteuer hat in den Industriestädten des Landes eine starke Auswanderung aus der evangelischen Landeskirche eingeleitet, die am stärksten in Bernburg ist. Dort sind an einem Tage 380 Abmeldungen erfolgt, nicht nur Arbeiter, sondern zahlreiche Angehörige der besseren Stände haben ihren Austritt erklärt.

Gröden, 22. Juli. Als gestern abend zwei Schülerabteilungen der Friedrichs-Realschule Speerwerfen übten, wurde infolge eigener Unachtsamkeit der Schüler Grünitz von dem Speer in die rechte Schulter getroffen. Der Schwerverletzte wurde sofort dem Kreiskrankenhaus und noch am gleichen Abend der Halleischen Klinik zugeführt. Da die Lunge verletzt ist, besteht wenig Aussicht auf Erhaltung seines Lebens.

Halberstadt, 21. Juli. In Hymwade erkrankten eine Frau und an anderer Stelle zwei Schülern nach dem Genuss von frischen grünen Pilzen. Durch telephonisches Verholten des Halberstädter Krankenhauses konnte den Erkrankten im Salvatorkrankenhaus schnelle Hilfe gebracht werden.

Aus **Neuerhau** in der Altmark wird gemeldet: Der Wirtschaftsgeselle Schulz von hier hatte an einem Sängerkonferte in Buchhorst teilgenommen. Auf dem Heimweg wurde er das Opfer eines Raubmörders. Man fand ihn gänzlich entleert tot auf der Chaussee. Mit einem neben der Leiche liegenden Beil waren ihm zwei wichtige Siebe beigebracht. Seine Kleidungsstücke sowie das von ihm benutzte Rad hatte der Mörder geraubt.

Merseburg, 25. Juli. Hier machten sich vier Männer in trunkenem Zustande auf zu einer Wanderpartie nach Halle. Auf dem Wege dorthin begegnete ihnen ein mit Gurten beladener Wagen, auf den sie kletterten, um auf ihm in wohlverdienter Ruhe das „Rauschen“ auszuschlafen. Bei Schtopan jedoch fielen zwei von ihnen herunter, von denen der eine, der Schaber Kröschel, sich das Gesicht brach und auf der Stelle tot war, während sich der andere, ein Schmiedemeister Grüner, bei dem Fall schwere innere Verletzungen zuzog. Die übrigen waren von dem Wagen gesprungen, fielen aber ebenfalls auf der Straße liegen, wo sie die Polizei feils in seligen Schlummer versank.

Magdeburg, 21. Juli. In der Vorstadt Wilhelmshaf haben Dienstag vormittag zwischen 11 und 12 Uhr drei bisher unbekannte Männer einen Raubüberfall auf ein Fuhrwerk der Viehhandelsbank verübt, auf welchem sich 1 Million Mark befand, die der Reichsbankstelle zugeführt werden sollten. Die Täter, welche in einem Auto dem Millionentransport auf offener Straße anklauerten, fielen den Pferden in die Felle und gaben auf die Transportbegleiter mehrere Revolverhiebe ab, die ihr Ziel jedoch verfehlten. Als ein Fleischhacker mit seinem Sohn der Begleitung zu Hilfe kam, sprangen die Täter in das Auto und fuhren unerkannt davon. Das Geld konnte der Reichsbank in voller Höhe zugeführt werden.

Leipzig, 21. Juli. Es ist keine hochkommerzielle Entscheidung, sondern ein richtiges Mittel, das sich jetzt in den Kisten der Wäse tummelt. Bei einer Reparatur des Aquaducms im Zoo ist es aus diesem ausgebrochen und hat seinen Weg

zu der durch den Zoologischen Garten fließenden Wäse genommen, wo es sich nunmehr in dem früher für die See-löwen abgetrennten Teile des Krasses seiner Freiheit erfreut. Glücklicherweise verhindern die Wäse einen weiteren Durchbruch.

Leipzig, 25. Juli. Nach Mitteilungen des Wirtschaftsvorstandes der Landwirte im Besitz der Amtshauptmannschaft Leipzig laufen bei ihm jetzt eine Ummengung von Wäsen über Diebstahlsfälle schimmlicher Art an antehenden Feldfrüchten ein. Einem Landwirt wurden z. B. auf einem ganzen Acker Roggen fast sämtliche reifen Ähren abgehauen, so daß die Früchte von diesem Acker nur die Zentner Getreide brachte, während sonst 14 Zentner geerntet worden wären. Derartige Vorfälle der Wäse sind täglich gemeldet. Wie soll der Landwirt imstande sein, abzuleistern, wenn ihm ein großer Teil der antehenden und für die Allgemeinheit bestimmten Früchte von verbrecherischer Hand schon vorher entzogen wird? Wäse wurde gemeldet, daß gegen Schenkler und Käsefelder von unbefugter Seite abgemeldet werden sind, wobei die umgebenden Felder zum Teil rüchellos niedergehauen wurden. Jeder rechtlich denkende Mensch muß darauf hinwirken, daß Vertriebe sofort gefaßt und der Bestrafung zugeführt werden, denn sie vergehen sich schwer an unserer Gesamterziehung, die ja selbst auf schwachen Füßen steht.

Leipzig, 21. Juli. Weil er sich nicht über den Verlust seiner noch kurz vor dem Abschluß des Waffenstillstandes gefallenen beiden Söhne hinwegsetzen konnte, erhängte sich zu Bräutlingen der 62jährige Landwirt Johannes Kistner. Der Unglückliche zeigte schon eine Zeitlang Spuren von Schwermut.

Vermischte Nachrichten.

Pfarrer 12000, Kirchendiener 40000 Mark Einkommen. Bei Gelegenheit einer Besprechung über Wohnungsneubauten die Rede des Stadtoberordneten Pfarrer Lüdtgenberg in der Charlottenburger Stadterordnetenversammlung großes Aufsehen. Pfarrer Lüdtgenberg stellte fest: Die Wohnungen können nicht bezogen werden vom Pfarrer, denn er verdient nur 12000 Mark, nicht von den Kaplänen, denn sie erhalten je 7000 Mark, nicht vom Küster, denn er bekommt 8500 Mark, wohl aber vom Kirchendiener, denn er hat mit Nebenverdienst ein Einkommen von 40000 Mark.

Drei Raubmorde in und bei Berlin. In Berlin wurde eine 75jährige Zimmermeisterin namens Thieleman von einem Schlafbrüder, der bei ihr wohnte, ermordet und beraubt. — Bei Nauen fiel ein Berliner Dienstmädchen namens Uta Schulz, das während einer Ferienreise der Herrschaft zu seinen Eltern gehen wollte, einem Raubmörder zum Opfer. — In dem in der Nähe des Anhalter Bahnhofes in Berlin gelegenen Hotel „Männlicher Hof“ wurde ein Kaufmann Volkmann von einem Mann und Frau, die ihn in ihr Hotelzimmer gelockt hatten, mit Wasser betäubt und gefesselt und getötet, so daß er den Erstickungstod erlitt.

Verdorrene Butter, verdorben durch übermäßig lange Lagerung, auch wohl in ungeeigneten Räumlichkeiten, wird jetzt in großen Mengen — es wurden 8000 Faß (?) genannt — auf dem Berliner Schlachthof teils eingeschmolzen, teils für technische Zwecke bearbeitet. Der eingeschmolzene Teil der Butter wird in Fässern eingeschlagen, um zu Margarine verarbeitet zu werden. Es stinkt wie Isonie, daß in dieser Zeit Naturbutter zu Kunstbutter verarbeitet wird.

Zur **Behebung der Wohnungsnot** und zur Behebung der Bauwirtschaft hat die sächsische Regierung den Haushaltsausgleich A ersucht, 60 Millionen Mark zu bewilligen. Das Geld soll später durch eine zehnpromtente Mietssteuer aufgebracht werden.

Kirchliche Nachrichten.

Deitschke: Am Sonntag, Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Lange.
Gröden: Am Sonntag, Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Herr Schloßpfarrer Rangguth.

Markt-Kalender.

Am 3. August: Vieh- und Pferdemarkt in Elster.
Am 4. August: Schweinem. in Pretzin, Schweinem. in Herzberg.

100 Mark Belohnung

zahlt für Namhaftmachung der Diebe, die fortgesetzt meine Felder, besonders meine Wäse im Bruch bestehlen, sobald dieselben gerichtlich belangt werden können.

Gleichzeitig gebe bekannt, daß **Selbsthau** gelegt sind und daß außerdem die Felder von meinem Nachwächter bewacht werden.

W. Kunze.

zu Fabrikpreisen gibt ab
Richard Lantzsch
Wittenberg, Markt 1
Alleiniger Vertreter d. Firma
Grumm & Erpel, Nordhausen,
für den Kreis Wittenberg.

ff. Zigarren und Zigaretten

empfehlen **J. G. Hollmig's Sohn.**

Anzeigen.

Montag den 2. August
nachm. 5 1/4 Uhr

soß die
Grasnutzung
in meinem Garten verpachtet
werden.
Stephan.

Mühlstraße 11

zu verkaufen:
1 Bettstelle, Spiegel,
Kleiderständer, Hand-
wagen und mehrere Bast-
matten für Gärtner.

Deflekt ist
frisches Obst
zu haben.

3000 Mk.

auf 1. Hypothek, 6%, Zinsen
sofort gesucht. Zu erfragen
in der Expedition d. Blattes.

Ein schwarzer
Gehrod-Anzug

zu verkaufen. Zu erfragen in der
Geschäftsstelle d. Bl.

Uetterer zuverlässiger Mann
zum **Pferdefüttern**
sofort gesucht.


Gertrudshof.

Gesucht kräftig. Mann
als **Heizer.**

Gastwerk Annaburg.

Zement-Kalk
zu verkaufen
Baustelle Betgestraße.

Roggenstroh
kauft Klausenitzer.


Schlachtpferde

kauft zu den höchsten Preisen.
Bei **Notkäuflungen** schnelle
Bedienung.

Martin Wiesener,
Annaburg. Telefon 43.

Seifenstein
empfiehlt

Franz Stock, Jessen.

ff. warme Würstchen,
Bochwürstchen
und Knoblauchwurst
empfiehlt von heute abend 5 Uhr
ab und morgen Sonnabend.

Martin Wiesener.

Marmelade
a Pfund 4,00 Mk., empfiehlt

J. G. Fritzsche.

ff. **Tafelreis**
Pfund 5,50 Mk., empfiehlt

Theobald Schunke.

Geräucherten
Schellfisch
Pfund 3,50 Mk., empfiehlt

J. G. Fritzsche.

Briefpapier
in den verschiedensten Packungen
empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Montag, den 2. August:
Diege-u. Beratungsstunde.
Schwester Alma.

Damen- und Kinder-Kleider
sowie **Kostüme**
von den einfachsten bis zum elegantesten werden nach Maß
angefertigt.
W. Ehlert, Mittelftr. 4.

Aufruf!
Einem Großfeuer sind in Großhiemig (Kreis
Liebenwerda) am 13. Juni 1920 insgesamt 42 Wohn-
häuser und Nebengebäude zum Opfer gefallen.
Zahlreiche Familien sind ihrer ganzen Habe be-
raubt, obdachlos und arm geworden.
Die Not ist groß! Schnelle Hilfe tut not!
Eine staatliche Rettungssaktion ist eingeleitet. Doch
ist auch private Hilfe bei der Größe des Unglücks un-
bedingt notwendig, ihre schnelle Durchführung erforder-
lich. Deshalb wendet sich der Unterföhrungsausschuß
an die Öffentlichkeit mit der Bitte, den armen Brand-
opfern in Großhiemig durch eine, und sei es noch so
kleine, Unterstützung zu helfen. (Doppelte gibt, wer
sinnig gibt).
Jede Gabe, auch die geringste wird mit Dank
angenommen. Spenden werden mit dem Vermerk:
„Für die Abgebrannten in Großhiemig“ erbeten an die
Expedition des Liebenwerdaer Kreisblattes (Post-
fachkonto Leipzig Nr. 15 605) oder an die Filiale der
Anhalt-Desauischen Landesbank in Liebenwerda (Post-
fachkonto Leipzig Nr. 41 570).
Den Spendern sei im Voraus der beste Dank
ausgesprochen.
Großhiemig (Liebenwerda), den 27. Juni 1920.
Der Unterstützungsausschuß.
Geldspenden werden in der Gemeinde-Kasse Anna-
burg entgegengenommen.

Geschäfts-Drucksachen
schwarz und farbig, wie
Briefbogen, Mitteilungen, Postkarten
Rechnungen, Rundschreiben, Preislisten
Briefumschläge, Empfangsbestätigungen
Geschäftskarten, Aufklebe-Aufschriften
:: Kosten-Anschläge, Koll-Anhänger ::
Postpaket-Adressen, Nachnahme-Karten
werden schnellstens in moderner
und sauberer Ausführung geliefert

Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei
Telephon 24. Annaburg. Telephon 24.

Bestellen Sie noch heute
bei Ihrem Briefträger oder
Postamt die täglich zweimal
erscheinende, gut unterrichtete,
führende deutsch-nationale

Hallesche Zeitung
Landeszeitung für die Provinz Sachsen,
für Anhalt und Thüringen.
Mit 5 Wochenbeilagen beträgt
der monatliche Bezugspreis
inkl. Postgebühr nur 7,50 M.
Probenummern auf Wunsch.

Vorzügl. Anzeigenblatt.

Kainit und Thomasmehl
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Zuckerwaren
Schokolade
Schokoladenmehl
(mit Zucker)
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Sauerkohl
Pfund 20 Pfg., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

1919er
Fett-Heringe
Stück 1,60 und 1,70 Mk.,
Matjesheringe
Stück 1,10 bis 1,30 Mk.,
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Pa. Schmalz,
a Pfd. 19,75 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Fertige Blusen
in hell und farbig, sowie
Kostümröcke
empfiehlt A. Raschke.

Tracels Hühneraugen-
Salbe bei Hühneraugen,
Ballen, Hornhaut, Warzen.
Dose 5.-Mk. Verl.: Grüne
Apotheke, Erfurt 322.

ff. Vollreis,
a Pfd. 6,00 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Schmidt's
Zahn-Praxis
Jessen, Telephon Nr. 91
Sprechstunden:
9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahn-
ziehen mit Betäubung,
Plombieren hohler Zähne
Behandlung für die Landkrankten
kassen Vorgau.

Schokolade,
Kakao
u. Schokoladenpulver
empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Nur
Weckgläser
und **Gummiringe**
sind die besten!
Alleinige Vertretung für
Annaburg.

Brima Gummiringe
auch für alle anderen Ein-
machgläser vorzüglich bei
J. G. Hollmig's Sohn.

Neue saure Gurken,
Rollmops
und **neue Heringe,**
Stück 1,25 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Kinder-Schürzen
empfiehlt
A. Raschke.

Gärflaschen,
Conflaschen 1. Größe,
Mustöpfe,
Einmachetöpfe,
Milchjäsche,
Küchenformen
in allen Größen ständig am
Lager empfiehl
Franz Stock, Jessen.
Telephon 78.

Siegellaack
wieder vorzüglich bei
Herm. Steinbeiß.

Korsettes,
Leibchen u. Büstenhalter
empfiehlt
A. Raschke.

Pirath's
Maskrafftutterkalk,
Pirath's
Geflügelstutter und
Hühnerkalk
empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Schießverein freischütz.
Zu dem am Sonnabend den 31. d. Mts. im Gesell-
schaftshaus stattfindenden

Vereins-Kränzchen
ladet freundlichst ein
Anfang 8 Uhr.
Der Vorstand.

Kegelklub „Gut Holz“
Am Sonntag den 1. August, von abends 7 Uhr ab
findet im „Waldschützen“ ein

Tanzkränzchen,
statt, wozu Freunde und Gönner des Vereins höflichst ein-
geladen sind.
Der Vorstand.

Neue Welt.
Sonntag, den 1. August, von nachmittags 8 Uhr ab:
Tanzkränzchen
Ergötzt Labet ein
Aug. Schlinker.

Allen unseren Freunden und Bekannten sagen wir
bei unserem Fortzuge ein herzliches Adieu!
Otto Moltrecht und Frau.
Dem Wunsche meiner Kinder folgend, schicke ich
mich an; um denselben mit väterlichem Rat zur Seite zu
stehen, verlaße auch ich Annaburg.
Den Rest meines Lebens hier in Ruhe zu verbringen,
ist mir durch die Moltrecht'schen Eheleute verleidet.
Schneidewind.

Für die aufrichtige Teilnahme, die mir und meinen
Kindern in unserer unsäglichen Trauer um die plötzlich aus
unserer Mitte geschiedene, lebensfrohe Mutter von allen
Seiten bekundet ist, bitte ich auf diesem Wege von ganzem
Herzen danken zu dürfen.
Oberförsterei Thiergarten, den 30. Juli 1920.
Kayser, Forstmeister.

Gestern Nacht 11 1/2 Uhr verschied nach langem,
schwerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger- und
Großmutter, Frau verheiratete
Louise Miesch
im Alter von 87 Jahren.
Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr
vom Trauerhause, am Heiligabend 7, aus statt.
Annaburg, den 30. Juli 1920.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg

Donnerstag den 5. August
abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
im Hotel „Goldener Anker“.
Pünktliches und zahlreiches Er-
scheinen ist bringen erwünscht.
Der Vorstand.

Annaburger
Landwehr-
Verein
(eingetragener Verein).
Sonntag den 1. August
nachmittags 4 Uhr
Monatsversammlung
bei Hrn. Kamerad Däumichen.
Tagesordnung:
1. Geschäftliches.
2. Einlesen der Vierteljahrs-
Beiträge.
3. Anträge.
4. Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Oetker's
rote Grütze
und sonstige Sachen
empfiehlt
J. G. Hollmig's Sohn.

Spielkarten
empfiehlt Herm. Steinbeiß.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Der Vorstand.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M. 20 Pf. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Sernsprech-Anschluss Nr. 24.

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Pf., im Reklameteile 100 Pf. (inkl. Feuerungszufschlag u. Umfahsteuer.) Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag.-Adresse: Zeitung Annaburg Bes. Halle.

Nr. 61.

Sonnabend, den 31. Juli 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Beitragserhöhung der Invalidenversicherung.

Vom 1. August 1920 an gelten höhere Beiträge zur Invalidenversicherung. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Zulagen für Renteneinpfänger sind die Beiträge zur Invalidenversicherung durch Gesetz vom 20. Mai 1920 erhöht worden. Sie betragen in Lohnklasse I 90 Pf. (jezt 18 Pf.), in Lohnklasse II 1 M. (jezt 26 Pf.), in Lohnklasse III 1,10 M. (jezt 34 Pf.), in Lohnklasse IV 1,20 M. (jezt 42 Pf.) und in Lohnklasse V 1,40 M. (jezt 50 Pf.). Diese Veränderungen treten am 1. August 1920 in Kraft. In den Lohnklassen und in der Zuteilung bezw. Zugehörigkeit sind keine Veränderungen eingetreten.

Nach Erhöhung der Krankentafelgrundlöhne, die nach wie vor für die Beitragshöhe zur Invalidenversicherung in der Regel ausschlaggebend sind, sind jetzt fast ausnahmslos für alle Versicherten im Bezirke der Landesversicherungsanstalt Sachsen-Anhalt Beitragsmarken V. Lohnklasse (jezt 50 Pf.), vom 1. August 1920 1,40 M.) zu verwenden. Niedrigere Beiträge dürfen gewöhnlich nur noch für Lehrlinge und für Aufwartefrauen verwendet werden.

Alle Arbeitgeber möchten wir um ihren Unannehmlichkeiten und Beuerungen zu erparen, an dieser Stelle auf die Veränderungen hinweisen.

Für Zeiträume nach dem 1. August 1920 dürfen die jetzt geltenden Marken nicht mehr verwendet werden. Etwasige Marken vorräte tauschen die Postanstalten bereitwilligst um. Selbst- und Weiterversicherer können wie bisher Beitragsmarken einer beliebigen Lohnklasse verwenden.

Landes-Versicherungs-Anstalt Sachsen-Anhalt.

Verordnung

zur Einschränkung des Stellenwechsels ausländischer Wanderarbeiter vom 26. Mai 1920.

Auf Grund des § 2 Nummer 3 und des § 5 der Verordnung über die Errichtung eines Reichsamts für Arbeitsvermittlung vom 5. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 876) wird verordnet, was folgt:

§ 1. Den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern ist jede Tätigkeit zur Vermittlung ausländischer Wanderarbeiter unterlag. Wer diesem Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 2. Wer als Arbeitgeber selbst oder durch einen Beauftragten, oder wer im Auftrag oder zugunsten eines Arbeitgebers einen ausländischen Wanderarbeiter zur Lösung eines Dienstverhältnisses zum Zwecke des Eingehens eines neuen Dienstverhältnisses in dem eigenen Betrieb oder in dem des Auftraggebers oder des begünstigten Arbeitgebers auffordert, wird, wenn daraufhin die Lösung des Dienstverhältnisses erfolgt, mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

§ 3. Die Verordnung tritt am 15. Juni 1920 in Kraft. Berlin, den 26. Mai 1920.

Der Präsident
des Reichsamts für Arbeitsvermittlung.
gez.: Dr. Syrup.

Veröffentlicht. Die Ortspolizeibehörden mache ich auf vorstehende Verordnung besonders aufmerksam.
Torgau, den 20. Juli 1920.

Der Landrat. Gereke.

Zuckeration.

Die Provinzialzuckerfabrik in Magdeburg hat die Zuckermengemenge für August d. Js. wiederum auf 500 Gramm festgelegt.

Die Herren Kaufleute erlaube ich, die Zuckermarken für August nur mit obiger Menge zu beliefern.
Torgau, den 26. Juli 1920.

Der Vorsitzende des Preisausschusses. Gereke.

Die Preisstelle der Provinzialtarifstelle hat den Erzeugerhöchstpreis für den Feinier Frühkartoffeln, der laut Bekanntmachung vom 25. Juni 1920, vom 12. Juli ab bis auf weiteres auf 32 M. festgesetzt worden war, vom 25. Juli ab auf 30 M. festgelegt.

Magdeburg, den 18. Juli 1920.

Der Vorsitzende der Provinzialtarifstelle.
J. B. v. Schulz-Hausmann.

Gesetz

zur ergänzenden Regelung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn.

Vom 21. Juli 1920.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel 1.

Zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn werden hinter § 45 des Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 (R.-G.-Bl. S. 359) folgende Vorschriften eingefügt:

§ 45a.

Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45

- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für 5 M. täglich,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
- im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Monaten für 125 M. monatlich

zur Unterhaltung § 20

in dem Betrieb auszuführen. Auf Antrag eines der Beteiligten ist der Abzug

Arbeitslohn bei dem den Arbeitgeber. Das für die Jahresfrist 10 v. S.

Umsatzsteuer und von 15 000 M. so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von	15000—	30000 M.	15 v. S.
von mehr als	30000—	50000	20 v. S.
"	50000—	100000	25 v. S.
"	100000—	150000	30 v. S.
"	150000—	200000	35 v. S.
"	200000—	300000	40 v. S.
"	300000—	500000	45 v. S.
"	500000—	1000000	50 v. S.
"	1000000 M.		55 v. S.

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52

des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Artikel 3.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes.

Berlin, den 21. Juli 1920.

Der Reichspräsident.

Gereke.

Der Reichsminister der Finanzen.
Dr. Wirth.

Veröffentlicht.

Bis zum 1. August 1920 sind den noch geltenden Bestimmungen entsprechend 10 v. S. vom Barlohn bei der Lohnzahlung abzugsehen.

Torgau, den 27. Juli 1920.

Das Finanzamt.

J. B. v. Busch, Steuersekretär.

Politische Rundschau.

Die bolschewistischen Truppen wollen keinen Waffenstillstand.

Warschau, 28. Juli. Nach Loeben hier eingetroffenen Meldungen ist die russische Armee nicht geneigt, dem Befehl der Moskauer Regierung, nicht weiter vorzugehen, Folge zu leisten. Es macht sich angeblich ein harter Widerstand und eine Kluft zwischen Regierung und Armee bemerkbar, die vielfach von zaristisch gesinnten Offizieren befestigt sind. Es läßt sich aus eingegangenen Nachrichten, die in Königsberg verbreitet waren und vom Eintritt der Waffenerube an der polnisch-russischen Front zu melden wählten, hier feststellen, daß der Waffenstillstand noch nicht eingetreten ist. Zum mindelsten fanden noch Kämpfe bei Grodno statt, und angeblich sollen gestern Abend alle Forts von den Russen zurückerobert worden sein. Gerichtsweise heißt es, daß 2 Forts südlich von Grodno in Brand fielen. Was die Berichte anbelangt, daß die Lage der Polen auf dem Frontfeld südlich von Grodno arg bedrängt wäre, so trifft dies nicht ganz zu. Hier leisten die Polen noch den härtesten Widerstand. Die ersten verprengten Banden der polnischen Armee, die von den Russen verfolgt worden, sind südlich von Bialariewo ganz nahe an der ostpreussischen Grenze gesichtet worden. Von Warschau ist die russische Front nur noch 40 Kilometer entfernt. Wie die Grenzbevölkerung mitteilt, soll sich an der polnischen Front nicht nur französische Artillerie befinden, sondern auch französische Offiziere, die mehrere Kommandostellen inne haben. Ihre Zahl soll recht beträchtlich sein.

Russischer Durchbruch nach Galizien.

Kopenhagen, 28. Juli. Wie aus Warschau telegraphiert wird, meldet der polnische Heeresbericht: Westlich des Zelwa-Flusses ziehen sich die Polen unter dem Druck des Feindes zurück. In der Weretschlo-Gegend müssen die Polen gleichfalls weichen, ihre Lage ist dort sehr schwierig. Im Abschnitt Argemence-Waldowyst ist die polnische Front vor feindlichen Angriffen zurückgegangen.

Einen bolschewistischen Plan für Deutschland

meldet die „Magdeburger Zeitung“. Ein Kurier hat ein Exemplar einer Uebereinkunft, die in Romel am 17. Juli zwischen dem Abgeordneten der Sowjet-Regierung, dem U. S. B. D. Mitgliedde Hilferding und Dr. Leay abgeschlossen worden ist, nach Magdeburg überbracht. In dem Bericht heißt es u. a. Nach Uebereinkunft der Grenze durch die Sowjettruppen wird sofort die bolschewistische Republik, zuerst in Königsberg, Tiflis, Danzig, Breslau, Stettin, Frankfurt a. D., Rasthof, Gleiwitz, Köslin und Stralsund, ausgerufen. Diese Städte und das dazugehörige Gebiet dienen als Operationsbasis und Aufmarschgelände der sich sammelnden deutschen roten Armee, die unter russischer Kommando gestellt wird. Kommandierender ist General Janitschew. Sämtliche Industriebetriebe gehen sofort in den Besitz des Staates